



Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 30. Oktober 2019

Nummer 43

Inhalt

273	Einladung 53. Sitzung des Rates (Sondersitzung zur Verabschiedung des Haushalts) am Donnerstag, dem 07. November 2019 – 09:30 Uhr Ratssaal	Seite 649
274	Einladung 54. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 07. November 2019 – 14:30 Uhr Ratssaal	Seite 650
275	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan- Änderung Arbeitstitel: „Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West“ in Köln-Lindenthal	Seite 651
276	Öffentliche Zustellungen	Seite 653

273 Einladung 53. Sitzung des Rates (Sondersitzung zur Verabschiedung des Haushalts) am Donnerstag, dem 07. November 2019 – 09:30 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 In die Haushaltsplanberatungen verwiesenen Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 1.1 Antrag der FDP-Fraktion betreffend „3. Frauenhaus“
- 2 Neue Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen**
- 5 In die Haushaltsplanberatungen verwiesenen Beschlussvorlagen**
- 6 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021**
- 7 Weitere Beschlussvorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Stellenpläne**
 - 9.1 Stellenplan für das Jahr 2020/2021
 - 9.2 Stellenplan 2020/2021 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
 - 9.3 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2020/21
 - 9.4 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für die Jahre 2020/2021
 - 9.5 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2020/21
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2024**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Köln, den 25.10.2019
Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

**274 Einladung 54. Sitzung des Rates am Donnerstag,
dem 07. November 2019 – 14:30 Uhr Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

2.1 Annahme einer Schenkung für das Museum Ludwig, Annahme des Werkes von Mollusca & The Pelvic Floor, 2018, von Trisha Baga

3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr. „Organisatorischer Wechsel des Amtes 23 und Änderung der Ordnungsnummer Dez. VIII zu Dezernat III“

3.1.2 Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und der Gruppe BUNT betr. „Frischezentrum in Marsdorf realisieren!“ Änderungsantrag von RM Wortmann

3.1.3 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Karl Küpper Platz – Ehrung eines Widerständlers“

3.1.4 Antrag der Gruppe GUT betreffend „Gutachten Aufarbeitung „Messeskandal“ veröffentlichen“

3.1.5 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Sicherheit im Bezirk stärken – Veedelsschutzmann erhalten“ (Dringlichkeitsantrag aus der Sitzung des Rates vom 26.09.2019)

3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Wohnen.Bezahlbar.Machen: Wohnungen über Lebensmittelmärkten bauen – Ausnahmeregelung jetzt beschließen!“

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.2.1 Anregung der Bezirksvertretung Kalk zur Einführung eines Kurzstreckentickets zum Nulltarif im Stadtbezirk Kalk

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.4.1 Zahlung von Sitzungsgeld für Mitglieder des Integrationsrates bei Teilnahme an den Arbeitskreisen – Änderung der Hauptsatzung

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

6.1.1 Anpassung der Zuständigkeitsordnung
hier: Hinweis auf die Verwaltungsrichtlinie zur Zuständigkeitsordnung „Abgrenzungskatalog“ und Anzeige

zur Umstufung von Straßen als Geschäft der laufenden Verwaltung

6.1.2 Einsatz des Instruments der Sozialen Erhaltungssatzung

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen)

Hier: Beschluss über die Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Severinsviertel in der Kölner Innenstadt

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.2.1 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB), AöR: Abwassergebührensatzung 2020

6.2.2 Satzung der Stadt Köln zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Kontrolle von Einfuhren von tierischen Produkten jeder Art aus nicht EU-Ländern nach EU-Recht

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.4 Sonstige städtische Regelungen

7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

7.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen für das Hj. 2019 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2019

7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 KommHVO

7.2.1 Umgestaltung des Knotenpunktes Aachener Straße / Hültzstraße / Stadtwaldgürtel

8 Überplanmäßige Aufwendungen

8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0106 – Zentrale Dienstleistungen – für das Haushaltsjahr 2019

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme „Ein Platz an der Herler Straße“; aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Einzelmaßnahme 2.5.5.)

10.2 Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ hier: Förderprojekt KOKIP (Kooperation zur Klärung rechtskreisübergreifender Integrationsprozesse) – Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln

10.3 Ombudsstelle für Geflüchtete – Verlängerung der Befristung und Reduzierung des Zuschusses

10.4 Schaugewächshaus im Botanischen Garten – Kostenfortschreibungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 der Betriebsatzung der Gebäudewirtschaft in Verbindung mit § 16 Abs. 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW)

10.5 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Porz, Gemarkung Urbach, Flur 5, Flurstück 812

10.6 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Wirtschaftsplan 2020

10.7 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020

10.8 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2018

10.9 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020

- 10.10 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2017 – Beteiligungsbericht 2017
- 10.11 Abschlussbericht „Wie inklusiv ist das Quartier?“ und Kriterienkatalog für barrierefreie und generationenge-rechte Wohnquartiere
- 10.12 Erstellung eines Neubaus für eine Grundschule mit ei-ner 1-fach Turnhalle in der Gaedestr., Köln-Marienburg Baubeschluss
- 10.13 Werkstattverfahren Hallen Kalk
Hier: Integrierter Plan als Grundlage der weiteren Bear-beitung
- 10.14 Generalsanierung der Turnhalle der Städtischen Katho-lischen Grundschule Osterather Straße 13, Köln-Nip-pes – Bau- und Einrichtungsbeschluss
- 10.15 Severinsbrücke; Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Durchführung einer Nachrechnung auf Grundlage der „Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand“
- 10.16 Verlängerung Auszugsmanagement
- 10.17 Einmalige Zuwendung an die Frauenberatungsstelle von agisra e.V. sowie die haushaltsneutrale Umschich-tung von Transferaufwendungen in 2019
- 10.18 Umgehende strukturelle und finanzielle Weiterentwick-lung der vier Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) der Stadtbezirke Chorweiler, Lindenthal, Porz und Roden-kirchen in Köln
- 10.19 Erneuerung der Mitgliedschaft im internationalen „Rainbow Cities Network“
- 10.20 Mobiles Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe
- 10.21 Weiterführung des Projektes „Plan27“ – Zugehende Hilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und Ent-wicklung einer beruflichen Perspektive
- 11 Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungsplan-es**
- 12 Bauleitpläne – Anregungen / Satzungen**
- 12.1 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungs-plan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74455/02
Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße in Köln Merheim
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbe-schluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Num-mer 71376/03
Arbeitstitel: Innenentwicklung HeideWeg in Köln-Sürth
- 13 Bauleitpläne – Aufhebung von Bebauungs- / Durch-führungs- / Fluchtlinienplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teil-bereich der Ortslage in Köln-Porz-Ensen
Arbeitstitel: Kölner Straße / Hauptstraße
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**
- 16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen**
- 17 Wahlen**
- 17.1 Benennung von Seniorenvertreterinnen und Senioren-vertretern als sachkundige Einwohnerinnen und Ein-wohner in Ratsausschüssen
- 17.2 Benennung eines Mitglieds der Verwaltung im Aus-schuss für anzeigepflichtige Entlassungen
- 17.3 Nachbesetzung Sachkundiger Einwohner auf Empfeh-lung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 19 –**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Ra-tes und der Bezirksvertretungen und Anregungen der Bezirksvertretungen**
- 21.1 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Kliniken der Stadt Köln rasch sanieren – neue Nutzung für den Standort Holweide“, (Dringlichkeitsantrag aus der Sitzung des Rates vom 26.09.2019)
- 21.2 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Antrag der Bezirksver-tretung Kalk vom 10.10.2019
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Ra-tes und der Bezirksvertretungen**
- 23 Grundstücksangelegenheiten**
- 23.1 Verkauf Grundstück Vogelsanger Str. in Köln-Ehrenfeld
- 23.2 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Nachti-gallenstr. in Köln-Wahn
- 24 Allgemeine Vorlagen**
- 24.1 Kliniken der Stadt Köln gGmbH
- 24.2 Anpassung Parkentgelte in den städtischen Parkein-richtungen Lanxessarena und Tiefgarage Philharmonie
- 24.3 Anmietung von drei Mehrfamilienhäusern Martin-Lu-ther-Str. in Köln-Esch zur Unterbringung dringend woh-nungssuchender Personen
- 24.4 Bedarfsfeststellung für die Fortführung der Koopera-tionsvereinbarung mit dem Logistik Zentrum Nieder-sachsen (LZN) zur Beschaffung von Dienstkleidung für den Ordnungs- und Verkehrsdienst.
- 24.5 KölnKongress GmbH – Verschmelzung auf die Koeln-messe Ausstellungen GmbH
- 25 Wahlen**
- 25.1 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter-innen und Richter beim Landessozialgericht NRW (Essen)
- 25.2 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter-innen und Richter beim Sozialgericht Köln
- 25.3 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter-innen und Richter beim Verwaltungsgericht Köln
- 25.4 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter-innen und Richter beim Verwaltungsgericht Köln
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Köln, den 25.10.2019

Die Oberbürgermeisterin

gez. Henriette Reker

275 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung

Arbeitstitel: „Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West“
in Köln-Lindenthal

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), für ein circa 0,4 ha großes Plangebiet im Stadtbe-zirk Lindenthal, Köln-Lindenthal. Die westliche Grenze des Änderungsbereichs verläuft entlang des Lindenthalgürtels, schwenkt entlang der nördlichen Grenze des Gebäudes Lin-denthalgürtel 24 (Studentenwohnheim) nach Osten um nach

circa 60 m nach Süden bis zur Kerpener Straße zu schwenken, welche den südlichen Abschluss des Plangebiets bildet.
Arbeitstitel „Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West“ in Köln-Lindenthal

Ziel der Planung ist es, im westlichen Teilbereich des Universitätsklinikums an der Kerpener Straße und am Lindenthalgürtel weitere universitätsklinische Einrichtungen, insbesondere einen zentralen Anlaufpunkt für die Kinder- und Frauenheilkunde, zu ermöglichen.

Die 215. Änderung des FNPs „Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West“ umfasst einen westlichen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 64435/02 „Baufeld West, Kerpener Straße“ in Köln-Lindenthal. Die Planverfahren werden im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) durchgeführt.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

Tiere – Dr. Andreas Skibbe, Büro für Artenschutz und Avifaunistik: Artenschutzprüfung Stufe I Vorprüfung und Artenschutzprüfung Stufe II Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Uniklinik Köln, Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum), Kerpener Straße in Köln-Lindenthal, Köln, September 2018 – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf Vögel und Fledermäuse, insbesondere auf die Zwergfledermaus;

Pflanzen – FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, Baumliste Baufeld West UKK, Stand 10.01.2019; Baumkonfliktplan Neubau Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum), Stand 20.12.2018; Biotoptypen Bestand Neubau Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum), Stand 20.12.2018; Biotoptypen Planung Neubau Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum), Stand 20.07.2019 – Darstellung des im Änderungsbereich vorhandenen Pflanzbestandes, insbesondere des Baumbestandes sowie Darstellung der geplanten Maßnahmen, insbesondere Dachbegrünung;

Fläche – Beschreibung der Flächennutzungen bzw. -inanspruchnahme;

Boden – Geologischer Dienst NW, Bodenkarte 1:50.000, Krefeld, o. J. – Erläuterung der bestehenden Bodensituation, Beschreibung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf den Boden;

Wasser, hier Oberflächenwasser – Oberflächengewässer sind im Änderungsbereich nicht vorhanden und nicht geplant;

hier Grundwasser – ugb umwelt-geologie-baugrund, Dipl. Geologe Heribert Becker, Ergebnisbericht zu baugrundtechnischen Voruntersuchungen im Rahmen des Bauleitverfahrens Uniklinik Köln, Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum) Kerpener Straße in Köln-Lindenthal, Rösrath, September 2018 – Beschreibung der bestehenden Grundwassersituation und der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf diese;

Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen – TÜV Rheinland Energy GmbH, Immissionsprognose im Rahmen des Bauleitplan-Verfahrens Uniklinik Köln, Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum) Kerpener Straße in Köln-Lindenthal, Köln, 03.01.2019 – Beschreibung und Bewertung von Emis-

sionsquellen und von Immissionen luftfremder Stoffe im Bestand und nach Umsetzung der Planung;

Klima – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Auszug aus der Planungshinweiskarte „Zukünftige Wärmebelastung“ aus: Klimawandelgerechte Metropole Köln, Abschlussbericht, LANUV Fachbericht Nr. 50, Recklinghausen, 2013 – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Wärmebelastung sowie die Kaltluftproduktion;

Landschaft – Beschreibung und Bewertung des bestehenden Landschaftsbildes sowie der insoweit zu erwartenden Veränderung durch die Realisierung der Planung;

Biologische Vielfalt – Beschreibung und Bewertung der im Änderungsbereich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und Beschreibung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung hierauf;

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete – Solche Gebiete sind nicht betroffen;

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Lärm – ADU Cologne, Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Uniklinik Köln, Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum) in Köln-Lindenthal“, Dezember 2018, Anhang vom 04.10.2018 und 05.12.2018, – Beschreibung und Bewertung des Lärms, der auf den Änderungsbereich und die Umgebung einwirkt, aus Straßen- und Schienenverkehrslärm und aus gewerblicher Nutzung und Fluglärm des zu verlegenden Hubschrauberlandplatzes der Universitätsklinik;

hier Altlasten – Stadt Köln, Altlastenkataster, Köln, 2018, und ugb umwelt-geologie-baugrund, Dipl. Geologe Heribert Becker – Ergebnisbericht zu baugrundtechnischen Voruntersuchungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Uniklinik Köln, Baufeld-West (Eltern-Kind-Zentrum) Kerpener Straße in Köln-Lindenthal, Rösrath, September 2018; ugb umwelt-geologie-baugrund, Dipl. Geologe Heribert Becker, Analyseergebnisse Mischprobenuntersuchung, Ergänzung zum Ergebnisbericht zu baugrundtechnischen Voruntersuchungen vom Mai 2016, Rösrath, Juni 2016, – es liegen kein Altlastenverdacht und keine Erkenntnisse über Bodenbelastungen vor;

hier Erschütterungen – Darstellung der Auswirkungen der Stadtbahnlinie auf die Planung;

hier Gefahrenschutz (Hochwasser/ Störfallrisiko) – Beide Belange sind nicht im Änderungsbereich betroffen;

Kultur- und sonstige Sachgüter – Stellungnahme „Römisch-Germanisches Museum/Archäologische Bodendenkmalpflege und -denkmalschutz der Stadt Köln – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf den Änderungsbereich als potenzielles Fundgebiet von Bodendenkmälern; eine Auswirkung auf die Ziele der 215. FNP-Änderung ergibt sich daraus nicht;

Vermeidung von Emissionen (insbesondere Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern – Es liegen keine zusätzlichen Emissionen aus Wärme, Strahlung und Gerüchen vor; Beschreibung und Bewertung der Zunahme von Lichtemissionen außerhalb

des Änderungsbereiches; Abwässer und Abfälle werden sachgerecht entsorgt;

Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz – Eine Betrachtung zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Energieeffizienz ist nicht Gegenstand der 215. Änderung des Flächennutzungsplans;

Darstellungen von sonstigen Fachplänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes – Bis auf den Entwurf der geplanten Wasserschutzzone Hürth liegen keine solchen Fachpläne vor, dieser hat keine Auswirkungen auf die Ziele der 215. FNP-Änderung;

Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden – Darstellung und Bewertung der durch die Umsetzung der Planung veränderten Luftschadstoffsituation;

Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen – Der Änderungsbereich liegt außerhalb von Achtungsabständen und angemessenen Abständen relevanter Störfallbetriebe;

Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen – Beschreibung und Bewertung des Wirkungsgefüges und der Wechselwirkungen der einzelnen betroffenen Umweltbelange.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 215. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 11. November bis 11. Dezember 2019 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 A 25a.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 17. Oktober 2019	Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung gez. Markus Greitemann, Beigeordneter
----------------------------	---

276 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Emilia Sobierajska

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 23.10.2019, 22.0649789.0039.6.21325600

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 7.38, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Emilia Sobierajska HS: Friedenstr. 88, 50226 Frechen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.10.2019

Im Auftrag
gez. Calio

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Jasmin Zulauf

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.10.2019, 22.0800987.0035.9.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.37, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Jasmin Zulauf, HS: Ohmstraße 14, 35327 Ulrichstein

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.10.2019

Im Auftrag
gez. Schlünkes

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Maximilian Göttisch**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 21.10.2019, 22.0948784.0005.6.21330303

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 640, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Maximilian Göttisch HS: Kärntner Weg 2, 50858 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.10.2019

Im Auftrag

gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Alexander Ortmann**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 22.10.2019, 22.0765441.0013.7.21327101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.09, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Alexander Ortmann HS: Merkenicher Hauptstr. 198, 50769 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.10.2019

Im Auftrag

gez. Bertschat

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Eleftheria Chatziandreou**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 21.10.19, 22.0086783.0033.2.21323704

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.12, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Eleftheria Chatziandreou HS: Itterstraße 27, 40589 Düsseldorf

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.10.2019

Im Auftrag

gez. Ruhnau

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Udo Wargel**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 23.10.19, 22.0614763.0038.4.21325907

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 7.42, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Udo Wargel, HS: Eigelstein 68, 50668 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.10.2019

Im Auftrag

gez. Peters

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Mirela-Madalina Arteni**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 22.10.2019, 22.1204847.0009.0.21331806

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 7.39, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Mirela-Madalina, Arteni HS: Florastr. 115, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.10.2019

Im Auftrag

gez. Wingen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Firma Max Trade GmbH**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer 2017 und Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2017 vom 24.10.2019, 212/12 – 206.157.100.606

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 227, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma Max Trade GmbH, Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29, 50672 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.10.2019

Im Auftrag

gez. Bauer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Rusev, Mustafa**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheide über Gewerbesteuer- und Zinsen 2017 vom 17.10.2019, 212/12- 206.436.450.103

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 226, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Mustafa Rusev, Mainstr. 22, 41540 Dormagen

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.10.2019

Im Auftrag

gez. Blumenkamp

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Walter Hövel**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Grundbesitzabgabenbescheid 2019 vom 28.10.2019, 212/21 – 124.032.690.016

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Abteilung Grundbesitzabgaben, Zimmer 505, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Walter Hövel, Villarreal de Tamarindo, CR 50309 Guanacaste

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.10.2019
Im Auftrag
gez. Metzmacher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Firma Eleganter Vertriebs GmbH & Co. Verwaltungs KG

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Grundbesitzabgaben für die Jahre 2017 bis 2019, vom 30.10.2019, 212/22 – 131.804.798.224
Duldungsbescheid über Grundbesitzabgaben für die Jahre 2010 bis 2014 vom 23.10.2019, 212/22 – 131.804.798.885

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Grundbesitzabgaben, Zimmer 524, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Eleganter Vertriebs GmbH & Co. Verwaltungs KG, Siedlungsring 9, 23972 Groß Stieten

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.10.2019
Im Auftrag
gez. Rössel

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Maria Parker

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung – Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 38a AufenthG, 25.10.2019, 331-301 TL, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Maria Parker, Weimarer Str. 49, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.10.2019
Im Auftrag
gez. Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Sandra Da Felicidade Dias Proenca)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung – Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 38a AufenthG, 25.10.2019, 331-301 TL, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Sandra Da Felicidade Dias Proenca, Birkenweg 11, 51061 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.10.2019
Im Auftrag
gez. Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Lina Mariana Salinas Ortiz)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung – Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 18 AufenthG, 25.10.2019, 331-301 TL, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Lina Mariana Salinas Ortiz, Gocher Str. 25, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.10.2019

Im Auftrag
gez. Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Nafi Saliu

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung – Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 38a AufenthG, 25.10.2019, 331-301 TL, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Nafi Saliu, Moselstr. 8, 50674 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.10.2019

Im Auftrag
gez. Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Edin Abazi

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung – Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 18 Abs. 3 AufenthG, 25.10.2019, 331-301 TL, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Edin Abazi, Longericher Str. 237, 50739 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.10.2019

Im Auftrag
gez. Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Richard Tamale

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 22.10.2019, Aktenzeichen 501/112-02.057505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.10.2019

Im Auftrag
gez. Wieler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Michal Stanislawek

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, Inverzugsetzung

22.10.2019, 502/94-1 520 1 20 20 1284 3, 502/94-1 520 1 20 20 1285 1, 502/94-1 520 1 20 20 1286 0, 502/94-1 520 1 20 20 1287 8

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 133, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Michal Stanislawek, Taunusstr. 9a, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.10.2019

Im Auftrag

gez. Algu

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Salvatore Offermann

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, Inverzugsetzung

22.10.2019, 502/94-1 520 1 20 20 1279 7

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 133, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Salvatore Offermann, Rather Str. 39, 51149 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.10.2019

Im Auftrag

gez. Algu

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Nadja Günther

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, Inverzugsetzung, 21.10.2019, 502/94-1 520 1 20 20 1278 9

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 133, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Nadja Günther, Subbelrather Str. 467, 50825 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.10.2019

Im Auftrag

gez. Algu

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Nausherwan Hassan

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 24.09.2019,

Aktenzeichen: 1 520 1 25 25 3591 0 und -3592 8

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Hassan, Nausherwan, Usingerstr. 30, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Bekanntgabe als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.10.2019
Im Auftrag
gez. Berthold

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Stanley Amadi Paul *16.04.1972

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 21.10.2019, AZ: 502/94 1 520 1 31 31 0317, AZ: 502/94 1 520 1 31 31 0318

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Stanley Amadi PAUL

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.10.2019
Im Auftrag
gez. Flink

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Michael Giltz

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Informationen für den barunterhaltspflichtigen Elternteil, - Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung -, vom 21.10.2019, 502/94-1 520 1 13 13 1411 / 1412 / 1413

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 138, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Michael Giltz, Stammheimer Deichweg 37, 51061 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser

Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.10.2019
Im Auftrag
gez. Wagner

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

04.11.2019 (Montag)	• Finanzausschuss • Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 13.00 Uhr Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 16.30 Uhr	04.11.2019 (Montag)	Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal Großer Sitzungssaal (7. Etage), Aachener Straße 220, 50931 Köln 16.00 Uhr Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Raum 116, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mülheim Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal Wiener Platz 2a, 51065 Köln 17.00 Uhr
05.11.2019 (Dienstag)	Gestaltungsbeirat Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 15.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 17.00 Uhr	05.11.2019 (Dienstag)	Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln 17.00 Uhr
07.11.2019 (Donnerstag)	RAT Rathaus, Spanischer Bau, Ratssaal 09.30 Uhr 14.30 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.